

HOW TO ANERKENNUNG

1. Zu Beachten

- 1.1. Die Mappen werden nach Eingang der Bearbeitungsgebühr geprüft. Es werden nur Mappen geprüft, für die bereits die Bearbeitungsgebühr überwiesen wurde und die relevanten Nachweise (Mitgliedschaft BAG, Erste Hilfe, Ausbildungen, Weiterbildungen, Tätigkeiten) vorhanden sind.
 1. Hilfe: wir erkennen einen 1. Hilfe Kurs am Kind/ Kleinkind, oder einen 1. Hilfe Kurs an
 2. Der Kurs muss mind. 9 UE lang sein
- 1.2. Die Mappen werden über die Eingabemaske der BAG Homepage eingereicht. Dies erleichtert den Verwaltungsaufwand für das Büro der BAG und die Bildungskommission. Wenn dennoch eine postalische Einreichung in Papierform gewählt werden muss, bitte nur lose einseitig bedruckte DIN A 4 Blätter einreichen und den Antrag postalisch an das BAG Büro zusenden. Die Bearbeitung dauert dann etwas länger, weil die Mappe vom BAG-Büro noch digitalisiert werden muss.
- 1.3. Nachweise zu Fort- und Weiterbildungen und Arbeit im Bereich der Zirkuspädagogik müssen immer eine Angabe über den zeitlichen Umfang und die geleisteten Stunden beinhalten, um berücksichtigt zu werden.
- 1.4. Die Nummerierung der Nachweise muss mit der Nummerierung innerhalb des Antragformulars übereinstimmen.
- 1.5. Rechnungen werden als Nachweis nur in Verbindung mit einem Beleg des Zahlungseingangs akzeptiert. Die Belege der Zahlungseingänge müssen direkt hinter der jeweiligen Rechnung abgelegt werden.
- 1.6. Gesamtnachweise über die geleisteten Tätigkeiten innerhalb einer Einrichtung mit Angabe der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitszeitstunden erleichtern die Prüfung erheblich. Hierzu kann die Vorlage [„Vorlage Bescheinigung praktische Berufserfahrung ZP“](#) verwendet werden.
- 1.7. Nachweise werden nur mit Unterschrift und/ oder Stempel anerkannt.
 - 1.7.1. Nachweise können in der Regel nur einmal berücksichtigt werden.

Ausnahmen:

 - a) Wenn ein Projekt im Bereich „praktische Berufserfahrung als Zirkuspädagoge*in“ angerechnet wurde, kann der gleiche Nachweis nur für den Bereich „Artistisches Können“ anteilig gewertet werden, wenn zusätzlich Presseartikel, Fotos, Videos, etc. eingereicht werden.
 - b) Das Grundlagentraining einer artistischen Ausbildung (mind. 3 Jahre Vollzeit) kann bis maximal 1400 UE im Bereich I anerkannt werden. Hierüber sind also 7 Punkte zu erreichen. Im Bereich III sind durch Abschluss der Zirkusschule (Bachelor oder staatliche Anerkennung

Bühnenartist*in) volle Punktezahl, also auch 7 Punkte zu erreichen.

Der Erste-Hilfe-Nachweis darf bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein. Es muss ein Nachweis über einen Kurs mit 9 UE eingereicht werden.

- 1.8. Sobald 20 Punkte nach den in 2. Erläuterten Kriterien erreicht sind, werden keine weiteren Nachweise geprüft.
- 1.9. Nachreichungen sind mit Fristsetzung höchstens zwei Jahre lang möglich. Danach muss der Antrag neu gestellt werden.

2. Kriterien zur Vergabe der Punkte:

Bereich	Verteilung/Inhalt	Gesamtzahl
1. Fort- und Weiterbildungen im Bereich Zirkus und Zirkuspädagogik	Für 100 UE, die an einem von der BAG anerkannten Bildungsinstitut besucht wurden, wird 1 Punkt angerechnet (1 UE = 45 Minuten). Für 100 UE, die anders nachgewiesen werden, werden 0,5 Punkte berechnet.	Mindestens 3 Punkte Maximal 17 Punkte
2. Praktische Berufserfahrung als Zirkuspädagog*in	Für jedes Jahr hauptberuflicher Tätigkeit als Zirkuspädagog*in 3 Punkte. Hauptberufliche Tätigkeit meint, der/die Zirkuspädagog*in bestreitet seinen/ihren überwiegenden Unterhalt durch diese Tätigkeit. Eine nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit wird entsprechend des Umfangs berücksichtigt.	Mindestens 3 Punkte Maximal 15 Punkte
3. Artistik	Artistische Ausbildung, oder vergleichbare Fähigkeiten und Tätigkeiten als Artist*in, Regisseur*in, Unterhaltungskünstler*in.	Maximal 7 Punkte
4. Pädagogische oder wissenschaftliche Ausbildungen	pädagogische/ wissenschaftliche Ausbildungen als Erzieher*in, Bachelor in: Sozialpädagogik, Pädagogik, Lehramt, Sportwissenschaften, Sportpädagogik, Psychologie, Physiotherapie, Ergotherapie, Sozialwissenschaft, etc.	Maximal 7 Punkte

2.1. Kriterien zur Punktevergabe für Fort- und Weiterbildungen im Bereich Zirkus und Zirkuspädagogik (maximal 17 Punkte):

Es müssen Nachweise von zirkuspädagogischen Fort- und Weiterbildungen oder Nachweise von pädagogischen Fort- und Weiterbildungen in mindestens vier der folgenden fünf zirkuspädagogischen Bereiche erbracht werden: Jonglage, Äquilibristik, Akrobatik, Luftakrobatik, darstellende Künste (Tanz, Theater, Clownerie, etc.).

Für 100 UE, die an einem von der BAG anerkannten Bildungsinstitut besucht wurden, wird 1 Punkt angerechnet (1 UE = 45 Minuten entspricht 0,01 Punkten).

Für 100 UE, die anders nachgewiesen werden, werden 0,5 Punkte berechnet (1 UE entspricht hier 0,005 Punkten).

Anerkannte Bildungsinstitute sind aktuell (Stand 01.01.2026):

- Circus Akademie Berlin (CAB)
- Jojo Zentrum Freiburg
- LATIBUL Theater- & Zirkuspädagogisches Zentrum Köln

Für Abschlüsse vor dem 31.12.2021

- Jojo Zentrum Hamburg

Den aktuellen Stand anerkannter Bildungsinstitute können zudem auf der BAG Homepage nachgeschaut werden.

20 UE werden anerkannt für BAG Fachtagung Zirkuspädagogik = 0,2 Punkte

Nicht anerkanntes Institut – also z. B. Conventions Veranstalter*innen:

05 UE werden anerkannt für eine eintägige Convention = 0,025 Punkte

10 UE werden anerkannt für 2-tägige Zirkus-Conventions = 0,05 Punkte

50 UE werden anerkannt für eine EJC – 10-tägige Convention = 0,25 Punkte

Nachweis erfolgt über:

Zahlungsquittung oder

Teilnahmebestätigung und Nennung des/r besuchten Workshops

Für eine einjährige Vollzeitweiterbildung an einem anerkannten Bildungsinstitut berechnen wir maximal 1700 UE = 17 Punkte.

Das Grundlagentraining einer artistischen Ausbildung (mind. 3 Jahre Vollzeit) kann bis maximal 1400 UE im Bereich I anerkannt werden. Hierüber sind also i. d. R. 7 Punkte zu erreichen. Im Bereich III ist durch Abschluss der Zirkusschule (Bachelor oder staatliche Anerkennung Bühnenartist*in) volle Punktezahl, also auch 7 Punkte zu erreichen. In diesem Fall empfiehlt die Biko eine zirkuspädagogische Fortbildung mit dem Fokus auf Vermittlungskompetenzen an einem anerkannten zirkuspädagogischen Weiterbildungsinstitut.

BUT: Wer den Abschluss „Theaterpädagog*in“ BUT hat, bekommt: = 7 Punkte

Trainerlizenz C (vom Sportbund o.ä.) ergibt immer: 120 UE = 0,12 Punkte

Zirkus Jugendübungsleiter*in nach BAG: 150 UE = 1,5 Punkte

Zirkus Jugendtrainer*in nach BAG: 150 UE = 1,5 Punkte

2.2. Kriterien zur Punktevergabe für praktische Berufserfahrung als Zirkuspädagog*in (maximal 15 Punkte):

Für Selbständige (Freiberufler*innen) gilt:

Für eine Vollzeitstelle legen wir 1200 Zeitstunden pro Jahr fest.

Dies ergibt sich aus folgender Rechnung:

40 Arbeitswochen x 30 Arbeitsstunden (pro Woche) = 1200 Stunden

Das sind 140 Arbeitstage im Jahr.

FSJ, ESF, EVS, Bufdi in einer zp- Einrichtung über 1 Jahr = 2 Punkte
Bei Kurstätigkeit gelten die Arbeitswochen abzüglich der Schulferien = 40 Wochen

Bei Projektwochen werden maximal 10 Stunden pro Tag angerechnet.

Die Organisation von Conventions wird anerkannt, sofern dies nicht der einzige Nachweis über praktische Berufserfahrung als Zirkuspädagog*in ist.

Für Angestellte:

Berechnung laut Arbeitsvertrag

Halbe Stelle über 1 Jahr = 1,5 Punkte
2/3 Stelle über 1 Jahr = 2 Punkte
Volle Stelle über 1 Jahr = 3 Punkte

Praktische Berufserfahrung für Menschen bis 16 Jahre: = keine Punkte
Praktische Berufserfahrung für Menschen 16 -18 Jahre: = keine Punkte

2.3. Kriterien zur Punktevergabe für Artistik (maximal 7 Punkte):

Das Grundlagentraining einer artistischen Ausbildung (min. 3 Jahre Vollzeit) kann bis maximal 1700 UE im Bereich I anerkannt werden. Hierüber sind also 8,5 Punkte zu erreichen. Im Bereich III ist durch Abschluss der Zirkusschule (Bachelor oder staatliche Anerkennung Bühnenartist*in) volle Punktezahl zu erreichen.

Nachweise für artistisches Können:

Notwendig:

- Nachweis für Können in mindestens zwei Zirkuskünsten aus zwei unterschiedlichen Sparten (Bewegungskünste, Handgeschicklichkeiten, Äquilibristik, darstellendes Spiel):

Videomaterial (von Auftritten oder Aufnahmen von mindestens zwei der komplexesten gekonnten Figuren aus zwei Zirkuskünsten aus zwei unterschiedlichen Sparten (s.o.)

Optional:

- Nachweis über den Besuch diverser Zirkusschulen
- Abschlüsse an Zirkusschulen
- Zeitungsartikel
- Werbematerial (Flyer, Homepage, etc.)
- Nachweis über den Besuch von Workshops, Conventions, etc.

In der Regel können ohne Abschluss an einer Zirkusschule maximal 5 Punkte erreicht werden.

KSK - Zugehörigkeit:

Die KSK-Zugehörigkeit wird als zusätzliches Kriterium im Rahmen des Nachweises „Artistisches Können“ und „Berufserfahrung als Zirkuspädagoge*in“ berücksichtigt.

2.4. Kriterien zur Punktevergabe für pädagogische/ wissenschaftliche Ausbildungen (Erziehungswissenschaft, Sozialwissenschaft, Bewegungswissenschaften, Sportwissenschaften o.ä.) (maximal 7 Punkte):

FSJ, ESF, EVS, Zivildienst, Bufdi in einer päd. Einrichtung über 1 Jahr = 1 Punkt
 FSJ, ESF, EVS, Zivildienst, Bufdi in einer zirkuspäd. Einrichtung über 1 Jahr = 2 Punkt

Meister*in (Ausbilder*in mit Eignungsnachweis z.B. Handwerk) über 1 Jahr = 2 Punkte

Eine pädagogische Vollausbildung/ Studium von mindestens 3 Jahren = 7 Punkte

Sozialassistenten*innen, zweijährige Ausbildung = 3,5 Punkte

Erziehungswissenschaften oder vergleichbare Studiengänge = 7 Punkte

Sportwissenschaften = 7 Punkte

Fachärzt*in für Kinder- und Jugendheilkunde, Ergotherapeut*in, Physiotherapeut*in, Psycholog*in, Mediziner*in = 5 Punkte

2.5. Sonstiges

Für Nachweise die sich auf Zeitabschnitte vor dem vollendeten 18.Lebensjahr beziehen

Punkte für Kurse, praktische Tätigkeiten, Ausbildungen und künstlerische Tätigkeiten werden erst vergeben, wenn diese nach dem vollendeten 15. Lebensjahr abgeschlossen wurden. Für den Zeitraum vom 15. bis zum vollendeten 18.Lebensjahr werden für die zirkuspraktische Tätigkeit nur 50% der Punkte vergeben, die ein volljähriger Bewerber*in erhalten würde.

Ausnahme: Personen, die die anerkannten Jugendqualifizierungen der BAG durchlaufen (ZJL, ZJT), erhalten für diese Abschlüsse die volle Punktzahl:

- Zirkusjugendübungsleiter*in (149 UE = 1,49 Punkte)

- Zirkus Jugendtrainer*in (151 UE = 1,51 Punkte)

2.6. Antragsteller*innen aus dem Ausland

Nachweise müssen ggf. in deutsch oder englisch übersetzt sein. Und der/ die Antragsteller*in muss in der BAG Mitglied werden.